

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 5. September 2022 / Lundi après-midi, 5 septembre 2022

Grosser Rat / Grand Conseil

1 2021.RRGR.242 GR-Beschluss

Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz

1 2021.RRGR.242 Arrêté GC

Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion à la convention sur la Conférence inter-parlementaire de la Suisse du Nord-Ouest

Präsident. Dann kommen wir zu den Geschäften des Grossen Rates. Im ersten Geschäft geht es um den Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK). Es handelt sich um ein Geschäft der SAK. Die Diskussion ist frei. Der Antrag der SAK lautet: Genehmigung des Geschäfts. Sprecherin ist Grossrätin Gabi Schönenberger – du hast das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), SAK-Sprecherin. (*Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.*) Jetzt, voilà. Ja, es ist für mich auch eine Premiere, mich zu Traktandum 1 zu äussern. Deshalb ist es wohl etwas pannen anfällig ...

Es liegt uns hier beim Traktandum 1 unserer Herbstsession die revidierte Vereinbarung über die IPK vor. Diese muss jetzt durch den Grossen Rat genehmigt werden. Die zuständige Kommission, die SAK, beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die revidierte Vereinbarung zu genehmigen.

Wichtig zu erwähnen ist, dass keine einseitigen Abänderungen einzelner Parlamente an der Vereinbarung möglich sind, dass es sich hier bei dieser interkantonalen Vereinbarung um einen Vertrag zwischen den Parlamenten handelt. Änderungen bedürfen automatisch stets der Zustimmung aller Parlamente.

Warum kommt es überhaupt zu diesen Änderungen an dieser Vereinbarung? Das Parlament des Kantons Jura hat mit einem Schreiben vom 6. September 2021 ein Gesuch für einen Beitritt zur IPK gestellt, und die IPK kommt dem Gesuch nach, weil der Kanton Jura auch zur Nordwestschweiz gehört. Eine Arbeitsgruppe der IPK hat sich im Anschluss dem Thema «Beitritt Jura» angenommen. Es lässt sich noch sagen, dass die Organisation der IPK auch künftig schlank gehalten werden soll. Die Kosten sollen nicht steigen, auch durch diesen Zuwachs nicht. Der Kostenbeitrag des Kantons Jura analog zu allen bisherigen Kantonen soll deshalb als Beitrag an die Übersetzungskosten gesehen werden.

Neu wird die IPK durch das Dazukommen des Kantons Jura zweisprachig sein. Das ist die wichtigste Änderung. Kurz zu den wichtigsten Änderungen im Ingress und in Art. 4 Abs. 1: Dort ist der Kanton Jura neu als Vereinbarungspartner eingefügt. In Art. 2 Abs. 1 werden neu 6 und nicht mehr 5 Mitgliedskantone aufgeführt. Neuerdings sind zudem der zweite oder dritte Vizepräsident oder die zweite oder dritte Vizepräsidentin sowie die Ex-Präsidentin, der Ex-Grossratspräsident nicht mehr ex officio Mitglieder, sodass eben die Mitgliederzahl der gesamten IPK nicht weiter anwächst. Man will das schlank halten.

In Art. 7 Abs. 2 ist festgehalten, dass das IPK-Sekretariat neben der Nordwestschweizer Regierungskonferenz auch die Interkantonale Legislativkonferenz (ILK) auf dem Laufenden hält – vor allem über Tätigkeiten, Termine oder Tagungsthemen, um so Überschneidungen möglichst zu vermeiden.

Ein wichtiger Punkt ist im neuen Art. 9 enthalten betreffend die Sprachenregelung, weil die IPK wie eingangs erwähnt mit dem Beitritt des Kantons Jura zu einer zweisprachigen Organisation wird. Das

ist nebenbei sehr erfreulich. Das bedeutet, dass gemäss Abs. 1 Referate und Voten an Tagungen simultanübersetzt und Einladungen zu Tagungen und Erklärungen zweisprachig abgefasst werden. Gemäss Abs. 2 wird die Korrespondenz des Sekretariats aber in deutscher Sprache erfolgen. Sobald alle sechs Parlamente die revidierte Vereinbarung genehmigt haben – und nach Eintreten der Rechtskraft –, kann sie am darauffolgenden Tag in Kraft treten. Die SAK trat einstimmig auf dieses Geschäft ein. Sie beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Genehmigung dieser Vereinbarungsrevision.

Präsident. Ich glaube, das Eintreten auf dieses Geschäft ist nicht bestritten. Stimmt das? – Das ist der Fall. Dann gehen wir darauf ein.

I.

Art. 1–3 / Art. 1 à 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III.

Aufhebung des Erlasses 151.41-1, Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz vom 05.03.2021, Stand 01.01.2022 /

Abrogation de l'acte législatif 151.41-1 intitulé Convention sur la Conférence interparlementaire de la Suisse du Nord-Ouest du 05.03.2021, état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer dem Grossratsbeschluss zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.242

Annahme / Adoption

Ja / Oui	150
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Grossratsbeschluss einstimmig zugestimmt.

Weil wir eine neue Technik haben, muss ich zwischen den Geschäften immer kurz mein Mikrofon ausschalten, für dieses Recapp – und hoffe, dass es nachher immer noch funktioniert. Ja, das ist der Fall.